



# Hygieneplan der Diesterwegschule Wiesbaden

Stand 13.05.2020

## Inhalt

1. Einleitende Worte .....	3
2. Persönliche Hygiene .....	3
3. Raumhygiene.....	5
4. Hygiene im Sanitärbereich .....	7
5. Infektionsschutz in den Pausen .....	7
6. Informationen zum Sport- und Musikunterricht .....	7
7. Wegeführung .....	8
8. Schulverpflegung für die bei Känguru angemeldeten Kinder .....	9
9. Konferenzen und Versammlungen .....	9
10. Meldepflicht .....	9
Anhang .....	10

## 1. Einleitende Worte

Die zunehmende Globalisierung vereinfacht nicht nur Kommunikationswege, sondern erleichtert es auch Viren und anderen Krankheitserregern, schnell über den Erdball zu gelangen. Jüngstes Beispiel ist Covid-19.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Um sich und andere vor Infektionen zu schützen, ist die Einhaltung von grundlegenden Hygienemaßnahmen notwendig. Die Diesterwegschule hat nachfolgenden Hygieneplan für die Schulgemeinde aufgestellt.

## 2. Persönliche Hygiene

Folgende Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind von allen Personen unbedingt einzuhalten:

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) soll die betroffene Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer **akuten Erkrankung** eines Schülers oder einer Schülerin in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in den Zwischenraum oder einen anderen freien Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich die Abholung durch die Eltern.
- Einhalten von **mindestens 1,50 Meter Abstand** zu anderen Personen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen**.
- Zwischen Personen erfolgen **keine Berührungen**, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Einhalten einer **gründlichen Händehygiene** (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene erfolgt durch systematisches und eingeübtes Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern ggf. Ellenbogen benutzen.
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) in bestimmten Situationen (z.B. Öffentlicher Nahverkehr, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

### 3. Raumhygiene

Die Raumhygiene ist in allen Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren einzuhalten. Nachfolgende Maßnahmen sind zu befolgen:

**Klassenräume:** Um den Mindestabstand von 1,50 Metern auch im Schulbetrieb einhalten zu können, werden die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt und die Sitzordnung so verändert, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Außerdem wird eine Höchstzahl von 15 Schülerinnen und Schülern pro Klassenraum zugelassen.

**Garderobe:** Die Garderoben sind gesperrt und werden nicht genutzt. Die Schüler\*innen lassen im Unterricht ihre Straßenschuhe an. Ihre Jacken hängen sie über ihre Stuhllehne, ihre Materialien behalten sie bei sich im Ranzen oder vor sich auf dem Tisch.

**Fachräume:** Fachunterricht im Musik- oder Werkraum findet zum jetzigen Zeitpunkt nicht statt.

**Lehrerzimmer:** Der Mindestabstand und die Hygieneregeln werden von allen Lehrkräften eingehalten. Jeder trägt die Verantwortung mit und ist angehalten, im Falle von leeren Seifenspendern oder Einmaltüchern beim Hausmeister Nachschub zu holen. Gemeinsam benutzte Gegenstände oder Oberflächen sollen nach eigenem Ermessen von den Lehrkräften nach der Benutzung selbst abgewischt werden.

**Raumwechsel:** Der Wechsel von (Klassen-) Räumen wird, soweit möglich, vermieden.

**Regelmäßige und korrekte Lüftung:** Um die Innenraumluft auszutauschen wird mehrmals täglich eine Stoßlüftung oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern durchgeführt. Diese erfolgt jeweils über mehrere Minuten. Fenster, die aus Sicherheitsgründen verschlossen sind, werden für diesen Zweck von der Lehrkraft aufgeschlossen und anschließend wieder verschlossen. Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht. *Wichtig:* Jede Lehrkraft, trägt Verantwortung dafür, dass sich zu keiner Zeit Schüler\*innen unbeaufsichtigt bei aufgeschlossenen Fenstern aufhalten und dass die Fenster wieder ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Bezüglich der Fensterschlüssel wenden sich die Lehrkräfte an den Hausmeister. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos!

**Reinigung:** Die **DIN 77400** (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Die **Reinigung von Oberflächen** steht in der Schule im Vordergrund, selbst wenn es sich um Oberflächen handelt, denen eine antimikrobielle Eigenschaft zugeschrieben wird. Eine angemessene Reinigung ist ausreichend, und eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Falls **im Einzelfall eine Desinfektion** notwendig ist, wird diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Lehrkräfte holen sich in diesem Fall Desinfektionsmittel, das in kaltes Wasser gegeben wird. Eine Sprühdesinfektion (Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung) oder Raumbegasung wird nicht durchgeführt. Es wird ein Flächendesinfektionsmittel verwendet, das keine Nachreinigung erforderlich macht.

#### 4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen **Toilettenräumen** muss ausreichend Flüssigseife vorhanden sowie der Handtuchspender stets funktionstüchtig und gefüllt sein. Jeder ist dazu angehalten, leere Seifenspender und Handtuchspender umgehend an den Hausmeister zu melden, damit diese aufgefüllt werden.

Es erfolgt eine **tägliche Reinigung** der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die **Toilettenräume** dürfen zu jedem Zeitpunkt nur von einer Person betreten werden. Schüler\*innen müssen deshalb vor Betreten des Toilettenraums durch Rufen nachfragen, ob sich bereits ein Kind dort befindet. Ist der Toilettenraum bereits besetzt, müssen die Schüler\*innen mit ausreichend Abstand vor der Tür warten, bis der / die andere Schüler\*in den Toilettenraum wieder verlassen hat.

#### 5. Infektionsschutz in den Pausen

Zum jetzigen Zeitpunkt finden keine regulären Hofpausen statt.

#### 6. Informationen zum Sport- und Musikunterricht

**Sportunterricht** kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Bewegungsangebote können unter Einhaltung der Abstandsregelungen gemacht werden, jedoch ohne Sportgeräte. Spielgeräte aus dem Bauwagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn die aufsichtsführende Person die Oberflächen zwischen Benutzungen reinigt. Auf **Chorgesang** sowie das **Singen** im Unterricht muss verzichtet werden.

## 7. Wegeführung

Damit nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Treppenhäuser, Flure und Türen benutzen und der Mindestabstand eingehalten werden kann, gelten **versetzte Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts**. Die Notbetreuung legt ihre Hofpause außerhalb dieser Anfangs- und Endzeiten, sowie in Absprache mit den anderen Gruppen der Notbetreuung versetzt zueinander.

Zur Unterstützung der Wegeführung sind **Klebmarkierungen** angebracht. Jede Lehrkraft ist dazu angehalten, die Bodenmarkierungen regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu erneuern.

An den **Eingängen** und auf den **Fluren** achten alle Lehrkräfte und Schüler\*innen auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Im **Treppenhaus** laufen alle Lehrkräfte und Schüler\*innen auf der jeweils rechten Seite hoch und herunter. Jeder hat darauf zu achten, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird.

Um die Anzahl an Personen in der Schule möglichst gering zu halten und die Mindestabstände einhalten zu können, bitten wir jetzt in besonderem Maße darum, dass sich **nur Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen der Schule auf dem Schulgelände aufhalten**.

Es wird dringend gebeten, dass alle Schüler\*innen die vorgegebenen **Unterrichtszeiten pünktlich einhalten**, zügig in den Klassenraum gehen und das Schulgelände nach Unterrichtschluss unmittelbar und auf direktem Weg verlassen. Die Schüler\*innen dürfen nicht auf andere Kinder warten oder auf dem Schulhof verweilen.



Nach **Unterrichtschluss** entlässt die Lehrkraft die Schüler\*innen in kurzen Abständen aus dem Klassenraum, sodass die Schüler\*innen den Mindestabstand einhalten können.

An der **Bushaltestelle** halten alle Schüler\*innen und Lehrkräfte die Abstands- und Hygieneregeln ein.

## 8. Schulverpflegung für die bei Känguru angemeldeten Kinder

Siehe Hygieneplan der Schulbetreuung der gemeinnützigen Känguru Mobil GmbH.

## 9. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen, die in der Schule stattfinden, werden auf das notwendige Maß begrenzt und nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Videokonferenzen werden bevorzugt und das Kollegium ist angehalten, an diesen teilzunehmen.

Für Versammlungen mit Eltern oder Schüler\*innen muss stets vorher Rücksprache mit der Schulleitung gehalten werden, da diese nur abgehalten werden dürfen, sofern sie unabdingbar sind.

Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten.

## 10. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung sowie das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule muss der Schulleitung gemeldet werden, die die Meldung wiederum an das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt weitergibt.

## Anhang

A1: Informationsblatt: So schützt du dich und andere vor dem Corona-Virus

A2: Anleitung zum korrekten Händewaschen

A3: Hinweise zum Umgang mit den Mund-Nase-Bedeckungen